

Informationspflichten nach Artikel 13 DS-GVO

Nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in dem Artikel genannten Informationen bereitzustellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Frau Birgit Röher und Frau Sabine Lindert, E-Mail: info@vfos.de.

2 Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Die personenbezogenen Daten werden

- im Rahmen der Mitgliederverwaltung und –betreuung verarbeitet (z. B. Einzug des Mitgliedsbeitrages, Einladungen zu Mitgliederversammlungen) und für
- den Versand von Informationen über die Vereinsarbeit und die Städtepartnerschaften genutzt.

3 Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages zwischen Mitglied und Verein gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Bei dem Vertragsverhältnis handelt es sich um die Mitgliedschaft im Verein.

Darüber hinaus ist die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der der Verein unterliegt, gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO erforderlich. Hierbei handelt es sich um handels- und steuerrechtliche Regelungen für das Ausstellen von Zuwendungsbescheinigungen und deren Aufbewahrungsfristen.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten für den Versand von Informationen erfolgt aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO.

4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten der Bankverbindung werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Taunus Sparkasse weitergeleitet.

5 Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht.

Daten, die gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vorgehalten werden müssen, werden nach Ablauf dieses Zeitraums gelöscht (für Zuwendungsbescheinigungen beträgt die Aufbewahrungsfrist 10 Jahre).

6 Rechte der betroffenen Personen

Den betroffenen Personen stehen die folgenden Rechte zu:

- Das Recht eine Einwilligung jederzeit zu widerrufen (Artikel 7 DS-GVO),
- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten (Artikel 15 DS-GVO),
- das Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO),
- das Recht auf Löschung (Artikel 17 DS-GVO),
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO),
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO),
- das Widerspruchsrecht gegen Verarbeitung (Artikel 21 DS-GVO) und
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO).